Publikation

vom 02.10.2026

eidgenössischen Volksabstimmung über

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare — Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

kantonalen Volksabstimmung über

- Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost
- Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd

vom Sonntag, 29. November 2026

Urnenzeiten

Sonntag, 29. November 2026, 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr im Urnenlokal, Gemeindehaus, Oberdorf 2, Triengen

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Schweizer.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 24. November 2026 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich. Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen einwerfen, auf der Gemeindekanzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindekanzlei Triengen zurücksenden (Frankatur notwendig)

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten.

Gemeinderat Triengen

Kulmerau, Triengen, Wilihof und Winikon
Gemeindeverwaltung Triengen | Oberdorf 2 | 6234 Triengen
Telefon 041 935 44 55 | gemeindeverwaltung@triengen.ch